

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Personal- und Serviceamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	24.02.2015						
Kreisausschuss	03.03.2015						
Kreistag Uckermark	11.03.2015						

Inhalt:

Änderung der Stellenpläne 2015 und 2016

Wenn Kosten entstehen:

Kosten ca. 141.000 €	Produktkonto	Haushaltsjahr 2015-2016	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Stellenpläne 2015 und 2016:

1. die Aufstockung um 2 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Jobcenter mit dem Vorbehalt, dass die Besetzung der Stellen nur bei vollumfänglicher Personalkostenerstattung erfolgt sowie
2. die Änderung der Bewertung der Planstelle im Bereich des Personalrates von Bes.Gr. A11 BBesG in Bes.Gr. A12 BBesG und
3. die Änderung der Bewertung der Stelle Leiter Landratsbüro von EG 11 TVöD nach EG 12 TVöD.
4. Aufstockung der Stellen im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt um 0,8 VZÄ (EG 10 TVöD) mit dem Vorbehalt, dass die Besetzung der Stelle nur bei einer Personalkostenerstattung in Höhe von 80% der Personalkosten erfolgt. Die Kofinanzierung der fehlenden 20% erfolgt im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt innerhalb des Budgets, ohne dass es zu Mehrkosten innerhalb des genannten Amtes kommen wird.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Begründung:

zu 1. Aufstockung der Stellen des Jobcenters Uckermark um 2 VZÄ (EG 9 TVöD)

Das BMAS hat eine Förderrichtlinie zum ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erlassen.

Ziel des Projektes ist es, mittels Betriebsakquisiteuren auf die Bedarfsplanungen und das Einstellungsverhalten des regionalen Arbeitsmarktes positiv einzuwirken, um Integrationen in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Im Falle der Bewilligung wird der Start des Projektes zum 01.04. oder 01.05.2015 erfolgen. Die Projektlaufzeit beträgt 24 Monate.

Im Rahmen des Projektes sollen aus einem Pool von 1.600 Langzeitarbeitslosen die im Leistungsbezug des Jobcenters Uckermark stehen, insgesamt 184 Arbeitsaufnahmen erwirkt werden. Auf Grund spezifischer Betreuungsschlüssel ist für das Jobcenter Uckermark bei einem Einsatz von 2 Betriebsakquisiteuren ein abgesenktes Projektziel angezeigt.

Die Personalkosten für diese 2 Stellen sind zu 100% zuwendungsfähig.

Die Besetzung der Stellen steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens des Zuwendungsbescheides, aus dem sich die vollumfängliche Personalkostenerstattung ergibt. Die Bewertung der Stelle erfolgt unter Vorbehalt der tatsächlichen Inhalte der Stelle.

zu 2. Änderung der Bewertung einer Beamtenstelle im Bereich Personalrat

Mit den bestätigten Stellenplänen 2015 und 2016 ist ein Fehler bei der Darstellung der Planstelle eines Mitarbeiters im Personalrat aufgetreten. Die genannte Stelle ist in der Bewertung nach Besoldungsgruppe A12 auszuweisen, nicht, wie fälschlicherweise dargestellt, nach Besoldungsgruppe A11. Diese Änderung hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Personalkosten.

zu 3. Änderung der Bewertung der Stelle Leiter Landratsbüro

Für die Stelle wurde auf der Grundlage des aktuellen Aufgabenprofils eine neue Stellenbeschreibung angefertigt. Eine Prüfung der Stellenbewertung hat ergeben, dass die Bewertung der Stelle nach EG 12 TVöD tarifgerecht ist. Die durch die Höhergruppierung des Stelleninhabers entstehenden Mehrkosten sind innerhalb des Budgets zu decken.

Zu 4. Aufstockung der Stellen im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt um 0,8 VZÄ (EG 10 TVöD)

Auf Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Ministeriums für Justiz und für Europa und Verbraucherschutz für die Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2015-2020 soll in der Kreisvolkshochschule (KVHS) eine Stelle mit insgesamt 0,8 VZÄ (EG 10 TVöD) eingerichtet werden. Die Bewertung der Stelle erfolgt unter Vorbehalt der tatsächlichen Inhalte der Stelle.

Die KVHS hat sich im Verlauf der letzten Jahre breite Kompetenzen im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung erarbeitet. Zur zielführenden Weiterentwicklung der Handlungsstrategien der Richtlinie sollte eine Projektdurchführung in kommunaler Verantwortung liegen. Durch dieses Projekt wird ein attraktives Anreizsystem zur Teilhabe an Alphabetisierung und Grundbildung geschaffen. Somit werden die regionalen Beschäftigungspotenziale positiv beeinflusst.

Die Richtlinie weist ein Fördervolumen von bis zu 75.000 € p. a. für Personal- und Sachkosten aus. Aus Mitteln des ESF sind bis zu 80% der förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 60.000 €, förderfähig. 20% der Kosten sind durch den Landkreis Uckermark zu finanzieren.

Der erste Förderzeitraum ist vom 01.03.2015 bis 31.07.2017. Die Kofinanzierung der 20% ist durch das Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt sichergestellt. Die Besetzung der Stellen steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens des Zuwendungsbescheides, aus dem sich die genannte Personalkostenerstattung ergibt.

Anlagenverzeichnis: